

Gottesgericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **210 (1937)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-655907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesem Stock gerade über ist ein Saal im Garten, der aber mehr ein Kraut- als Blumengarten und folglich nicht ganz an seinem Ort ist.“ „Sonntags ist hier eine so große Menge Bauersleute versammelt, daß man glauben sollte, es wäre da großer Jahrmarkt. Der hintere Saal dienet denselben zum Tanzsaal, der im neuen Stock aber der vornehmen Gesellschaft. Der jetzige Wirt versteht allerdings die Kunst, den Gästen eine wohlbestellte und ausgesuchte Tafel zu bestellen, die denen in den berühmtesten Wirtshäusern nicht nachsteht.“ Also schon damals neigte sich der Betrieb dem Freßbädli zu.

Nicht viel anders ist es noch um 1820, wo wir erfahren, daß im alten Haus 8 Bäder sind, eines zu drei, die übrigen zu zwei Bannen, ziemlich enge, doch helle genug und reinlich. Von den 24 Kammern sind die untern zum Teil für die Armen bestimmt, die vom Inselspital geliefert werden. Im neuen Stock sind 13 Wohnzimmer, wovon zwei zu zwei Betten. Der einfachen bescheidenen Einrichtung entsprechen mäßige Preise. Im neuen Hause beträgt der Pensionspreis 3 Franken. Der damalige Wirt, Herr Steinhauer, erhält alles Lob für die gute Bedienung und Bewirtung, aber sehr amüßant scheint der Aufenthalt nicht zu sein, „der prunklose Charakter des Ortes und seiner Einrichtungen wirkt auf die Stimmung der einzelnen“. Dennoch finden wir 1813 unter den Gästen den französischen Gesandten, Graf Aug. Talleyrand-Périgord. Er hat uns nicht gesagt, wie es ihm in Blumenstein gefallen habe, wohl aber erzählt uns die Tochter des holländischen Gesandten Reinhold den Eindruck, den sie erhalten hat, als sie im August 1829 mit ihrem Vater einen Ausflug nach dem berühmten Bade macht. „Wir fahren auf holperichten Landwegen nach Blumenstein, dessen Badeanstalt sich winzig aus der Ferne ausnahm und auch winzig in der Nähe blieb. Wir fanden dieses Bad unter unserer Erwartung. Hohe Felsen drohen schwer von einer Seite, und sonnige Fläche ist alles, was den Badenden hier geboten wird. Ein runder Platz von lächerlicher Enge scheint zu sagen, daß Bewegung auf großem Raum sich mit der Kur dieser Quelle nicht verträgt, und ein kleiner Salon schien froh zu sein, daß niemand darin war und also auch nicht ersticken konnte. Wir machten uns

lustig und Papa feierte dieses schöne Bad durch den schönen Gesang: Quel chien de bains, quel bain de chiens! Papa wollte jedes Badloch sehen, um bei jedem Wie gräßlich! ausrufen zu können. Er war höchst mutwillig und wir lachten und freuten uns darüber.“

Seitdem ist manches anders und besser geworden in den hundert Jahren, und besonders seitdem das Auto den etwas abgelegenen Ort wieder näher gerückt hat, erweist das freundliche Bädlein wiederum seine Anziehungskraft.

Gottesgericht.

Das sonderbarste Urteil, das jemals von einem Gericht verkündet worden ist, sprach der Staatsgerichtshof in Paris zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Ein Dachdecker war auf die Höhe eines Kirchturms gestiegen, um das Dach zu erneuern. Er hatte das Unglück, während der Arbeit abzustürzen, und hatte dabei das Glück, auf einen Strohdienen zu fallen, so daß er mit einigen unbedeutenden Verstauchungen davonkam.

Aber während des Sturzes war ein Arbeiter, der sich in halber Höhe des Turmes beschäftigte, mitgerissen worden; dieser Mann verfehlte den Strohdienen und brach sich auf platter Erde das Genick.

Der Bruder des Getöteten erhob Anklage gegen den „Mörder“ und verlangte Bestrafung und die Zahlung einer ansehnlichen Summe an die unmündigen Kinder des Verunglückten.

Das Gericht war in einer schwierigen Lage. Es sah ein, daß es dem Ankläger irgendeine Genugtuung verschaffen mußte. Andererseits konnte es sich nicht entschließen, einen Mann zu bestrafen, dessen einziges Vergehen darin bestand, einen Unglücksfall gehabt zu haben.

Es entschied also: Der Ankläger selbst soll auf die Höhe des Turmes steigen. Er soll sich auf den Dachdecker niederfallen lassen, der sich diesmal auf halber Höhe aufzustellen hat. Gott wird entscheiden . . .

Der Ankläger ist nicht auf den Kirchturm emporgestiegen.

Kürze.

Die Spartaner liebten, wie man weiß, eine lakonisch kurze Ausdrucksweise. Nichts war ihnen verhaßter als Geschwätzigkeit.

Die Bewohner einer Insel im Ägäischen Meer litten Hungersnot und schickten einen Abgesandten nach Sparta, um Hilfe zu erbitten. Der Mann hielt eine langatmige Rede. Als er glücklich zu Ende war, schickten ihn die Spartaner ohne Hilfe nach Hause, indem sie sagten:

„Wir haben den Anfang deiner Rede längst vergessen, und von ihrem Ende haben wir nichts begriffen...“

Die Inselbewohner suchten einen anderen Bittsteller aus und legten ihm ans Herz, in seiner Rede möglichst kurz und bündig zu sein. Der neue Abgesandte nahm eine Reihe leerer Mehlsäcke mit, öffnete einen davon in der Volksversammlung der Spartaner und sagte nichts weiter als die Worte: „Er ist leer. Bitte, füllt ihn an!“

Die Spartaner füllten den Sack sofort und alle anderen ebenfalls. Der Vorsitzende sagte zu dem glücklichen Inselbewohner:

„Es war nicht nötig, uns darauf hinzuweisen, daß deine Säcke leer waren. Wir hätten es auch so gesehen. Es war nicht nötig, uns zu bitten, daß wir deine Säcke mit Mehl füllen sollten. Wir hätten es auch so getan. Wenn du einmal wiederkommst, sei weniger geschwätzig!“

Petersilie und kein Ende.

Auf einer alten Rechnung des Wiener Hofes, die aus dem achtzehnten Jahrhundert stammt, wurde folgendes vermerkt: „Der verwitweten Kaiserin zum Schlastrunke alle Abende zwölf Maß ungarischen Weins. Den Papageien des Kaisers, um das Brot einzuweichen, zwei Faß Tokayer.“ Unter „Kleinen Ausgaben“ findet sich ferner der Hinweis: „Für Petersilie im kaiserlichen Haushalt — 4000 Gulden.“ Es hat also den Anschein, als hätte sich der Wiener Hof zeitweilig vornehmlich von Petersilie ernährt. Vielleicht aber verstand man es, übermäßige Ausgaben auf Konten zu buchen, die in der Regel keiner genaueren Nachprüfung unterzogen zu werden pflegten.

Das grüne Schweinchen.

Es war ein kleines, grünes Schweinchen, aus Ton, rund und mollig. Die feisten Beinchen stemmte es stramm gegen den Boden, sich ganz des wertvollen Inhalts, den sein pralles, herabhängendes Bäuchlein barg, bewußt. Seine gemalten Äuglein glänzten vor Zufriedenheit, wenn seine Herrin, ein kleines, blondes Mägdlein, mit glücklichem Lächeln einen Fünfer oder gar einen Zehner durch den Spalt im Rücken des Schweinchens fallen ließ und das Geldstück mit leisem Klirren in dem runden Bäuchlein verschwand.

Oftmals aber auch bekam das Schweinchen fürchterlich Bauchgrimmen, und bald hatte es herausgefunden, daß dies jedesmal passierte, wenn das Mädel nur ein Kupferstück durch die Öffnung gleiten ließ. Dann träumte das Schweinchen jedesmal von einer schweren Grünspanvergiftung, was immer sehr unangenehm war.

Aus diesem Grunde hatte es eine unüberwindliche Abneigung gegen Kupfer. Und wenn seine Herrin wieder mit so einem minderwertigen roten Geldstück nahte, baten seine glänzenden Äuglein, ihm doch die Schande zu ersparen, solch verdächtige, mindere Gesellen in seinem Bäuchlein hüten zu müssen.

Aber das Mädel war unerbittlich, um so mehr, da es von den Magensorgen des grünen Schweinchens keine Ahnung hatte. Mit Fleiß und Ausdauer sammelte es jeden Rappen. Waren Kommissionen zu besorgen für die Nachbarin, war ein kleines Kind zu beaufsichtigen, dessen Mutter rasch einen Gang in die Stadt tun mußte; unser Mädel war immer hilfsbereit, und oftmals konnte es ein klingendes Nickel- oder doch ein Kupferstück ins Bäuchlein seines grünen Sparschweinchens fallen lassen.

Das Mädchen war das älteste von vier Kindern einer Arbeiterfamilie. Seine Eltern wußten oft nicht, wie sie für die hungrige Kinder-schar Nahrung und Kleidung beschaffen sollten. Denn es war in den großen Krisenzeiten, die Nachfrage nach Arbeitskräften gering, und die geleistete Arbeit wurde schlecht bezahlt. Daß daher in dieser Familie, wie ja auch in so vielen andern, meistens Schmalhans Küchenmeister war,